



Unterstützungsmassnahmen gemäss COVID-Verordnung Kultur

Gesuchsformular

Soforthilfe für Kulturunternehmen (rückzahlbare zinslose Darlehen)

1. Gesuchsteller/in

Name des Kulturunternehmens	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	
Rechtsform	
Sitz (PLZ, Ort)	

Bankverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber/in	
Name Hausbank	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sofern vorhanden	

- Ist das Kulturunternehmen juristisch in die Verwaltung (Bund, Kanton, Gemeinde) integriert?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

2. Kontaktperson

Vorname, Name	
Funktion	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kultursparte (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik inkl. deren Vermittlung		
<input type="checkbox"/>	Design	<input type="checkbox"/>	Film
<input type="checkbox"/>	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	Literatur
<input type="checkbox"/>	Museen	<input type="checkbox"/>	

- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

--

4. Angaben zum Liquiditätsbedarf (Antrag)

- Begründung für den Liquiditätsbedarf

Angaben dazu, inwiefern die staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Liquidität des Kulturunternehmens gefährden (mit Liquiditätsplan, falls vorhanden)

--

- Beantragte Darlehenshöhe bzw. beantragter Liquiditätsbedarf

maximal 30 % der Erträge gemäss letzter revidierter Jahresrechnung abzüglich Subventionen öffentliche Hand

--

- Beantragte Darlehensfrist

maximal 60 Monate

--

5. Angaben zur Finanzierungssituation

- Ertrag gemäss letzter revidierter oder genehmigter Jahresrechnung

--

- Subventionen der öffentlichen Hand (inklusive Lotteriefonds)

gemäss letzter revidierter oder genehmigter Jahresrechnung; ausgenommen sind Defizitgarantien (Gemeinden, Region, andere Kantone, Bund, Kanton am Sitz des Kulturunternehmens, weitere, Total)

--

6. Einzureichende Dokumente

- Letzte revidierte oder genehmigte Jahresrechnung (*obligatorisch*)
- Genehmigtes Budget 2020 (*obligatorisch*)
- Statuten des Kulturunternehmens (*obligatorisch*)
- Kopie eines allfälligen Antrags oder Entscheids über Kurzarbeitsentschädigung
- Liquiditätsplan (falls vorhanden)

7. Zusicherung des/der Gesuchsteller/in:

- Der/die Gesuchsteller/in hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Kredit nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung erhalten.
- Der/die Gesuchsteller/in hat keinen hängigen Antrag für nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Kredit und plant auch nicht, in Zukunft, während der Hängigkeit dieses Verfahrens, einen solchen zu stellen.
- Der/die Gesuchsteller/in ist aufgrund der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in seiner Liquidität gefährdet.
- Der/die Gesuchsteller/in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem zuständigen Kanton innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass sie oder er keinen Rechtsanspruch auf ein Darlehen hat und keinen Rechtsweg beschreiten kann.

- Dem/der Gesuchsteller/in ist bekannt, dass er bei einem Verstoss gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben ein Darlehen nach Art. 4 und 5 der COVID-Verordnung Kultur erwirkt oder die Darlehensmittel nicht zur Sicherung der oben erwähnten Liquiditätsbedürfnisse verwendet. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Soforthilfen werden zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert.**

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug der COVID-Verordnung Kultur auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen, den Banken, die Darlehen gemäss COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung vergeben, Privatversicherungen sowie den zuständigen Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug der COVID-Verordnung Kultur erforderlichen Informationen einzuholen.
- Der/die Gesuchsteller/in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis.
- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**
- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt hiermit, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben.**

[Für Kantone ohne Eingabe in Online-Gesuchsdatenbank]

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller/in:

*(Kollektivunterschrift respektive Einzelunterschrift
gemäss Statuten oder HR-Eintrag)*

--	--

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an **ottilia.doerig@ed.ai.ch**.

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:

Kulturamt, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell

[Bei Eingabe in Online-Gesuchsdatenbank]

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt gemäss Statuten / HR-Eintrag zeichnungsberechtigt zu sein.